

9.6 Tag der Briefmarke

Ausschreibungsbedingungen

Der Landesverband Südwestdeutscher Briefmarkensammlervereine im Bund Deutscher Philatelisten e. V. (LSW) fördert Aktionsveranstaltungen seiner Mitgliedsvereine zum „Tag der Briefmarke“ pauschal mit 150,00 €.



Zielsetzung:	Durchführung von öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen, die einen Bezug zum Hobby „Briefmarken“ haben, aber nicht unbedingt philatelistischer Form sein müssen.
Welche Veranstaltungen werden gefördert?	<p>Der Phantasie sind kaum Grenzen gesetzt: Möglich sind bspw. ein Infostand auf einem Markt oder Stadtfest, Durchführung einer Schulprojektwoche, Durchführung eines Vortrages oder auch eine lokale Jubiläums-Aktion mit Sonderstempel. In Verbindung mit solchen Aktionen können bspw. auch personalisierte Briefmarken (z. B. „Briefmarken Individuell“) aufgelegt werden.</p> <p>Nicht gefördert werden Veranstaltungen, die bereits anderweitig bezuschusst werden (z. B. Briefmarkenschauen oder Wettbewerbsausstellungen). Ferner werden keine Tauschtage / Großtauschtage / Börsen gefördert.</p>
Aktionszeitraum:	Ganzjährig, also vom 1. Januar bis 31. Dezember eines Jahres.
Was erhält der Verein?	Einen Förderbetrag von pauschal 150,00 € für die Veranstaltung aus Mitteln des LSW, eine Ehrenurkunde des LSW und Veröffentlichungen in den Medien des LSW.
Vorherige Anmeldung erforderlich?	<p>Grundsätzlich nein. Nach Abschluss der Veranstaltung ist der Förderbetrag binnen zwei Monaten über das Aktionsformular anzufordern.</p> <p>Im Normalfall ist es möglich und auch ratsam, vorab die Veranstaltung über die Organe des LSW, abhängig vom Zeitrahmen, veröffentlichen zu lassen.</p>
Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden?	<ul style="list-style-type: none">• Die Veranstaltung muss öffentlichkeitswirksam sein und durch lokale Presseveröffentlichungen (Print / Internet) belegt werden. Philatelistische Publikationen zählen nicht dazu!• Mindestdauer der Veranstaltung: 3 Stunden. <p>Pro Verein werden bis zu zwei Veranstaltungen im Aktionszeitraum gefördert.</p>
Einsenden an:	Fachbereichsleiter „Ausstellungen“ des LSW bis spätestens zwei Monate nach Beendigung der Veranstaltung.